

KATRIN SCHMIDBERGER

15. März 2013



500 Tage

für ein bezahlbares, kreatives und vielfältiges Berlin



Katrin Schmidberger

Mitglied des Abgeordnetenhauses
Sprecherin für Mieten und soziale Stadt
Sprecherin für Clubkultur

www.katrin-schmidberger.de
katrin.schmidberger@gruene-fraktion-berlin.de
T +49 (0)30. 2325 24 74
F +49 (0)30. 2325 2409
M +49 (0)177. 840 7751

Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10111 Berlin

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Wählerinnen und Wähler

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Wählerinnen und Wähler,

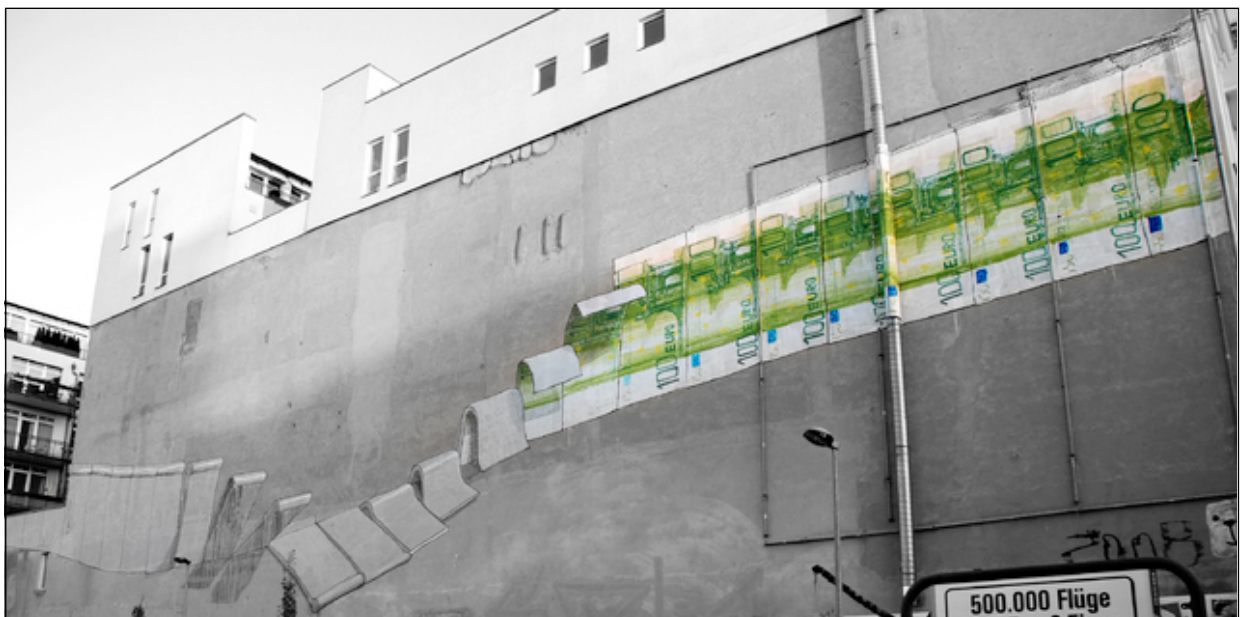
500 Tage ist es nun her, dass ich ins Berliner Abgeordnetenhaus gewählt wurde. Die Zeit ist wie im Flug vergangen, sie war aufregend und ereignisreich – im positiven wie im negativen Sinne. So musste ich mich in neue Bereiche einarbeiten und mein Wissen auf bereits bekannten Feldern vertiefen. Auch in der Fraktion galt es sich wichtigen Kontroversen zu stellen.

Die Auseinandersetzungen mit den Rot-Schwarzen KollegInnen waren nicht immer so sachlich, wie ich es mir von den Regierungsfractionen gewünscht hätte. Von Zeit zu Zeit wurde ich jedoch auch hier angenehm überrascht. In vielen parlamentarischen und außerparlamentarischen Begegnungen erfuhr ich positive Resonanz und Unterstützung, die mich immer wieder aufs Neue motivierte, meine Ziele mit großer Energie zu verfolgen. Besondere Freude bereitete mir die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und BürgerInnen.

Die vielfältigen Herausforderungen meines Mandats machen meine Arbeit zu meinem persönlichen Traumberuf. Umso mehr, da ich Politik für die Menschen machen kann, die für gewöhnlich kein Gehör beim Senat finden. Das war genau das, was ich wollte als ich ins Abgeordnetenhaus einzog und ein paar Erfolge konnte ich verbuchen. Diesem Anspruch folgend, waren die thematischen Schwerpunkte meiner politischen

Arbeit in den vergangenen 500 Tagen unter anderem die soziale Gestaltung des Berliner Wohnungsmarktes, eine faire Mietenpolitik und eine nachhaltige Liegenschaftspolitik sowie eine soziale Stadtentwicklung von unten. Als Sprecherin für Clubkultur machte ich mich für den Erhalt und die Stärkung der vielfältigen Berliner Club- und Subkultur stark. Aufgrund der zum Teil dramatischen Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt galt mein vorrangiges Engagement den Berliner Mieterinnen und Mietern. Die rasante Steigerung der Mieten in Berlin war und ist ein Kernproblem, dessen Lösung ich mich mit besonders großem Einsatz widme. Eine Stadt, in der alle gut leben können, braucht Mieten in einem moderaten Rahmen. Die soziale Mischung der Stadtteile muss erhalten und gestärkt werden. Die bunte Vielfalt der Berliner Kieze mit ihrer Vielzahl an kulturellen und ökonomischen Lebensentwürfen muss geschützt und ausgebaut werden. Dies kann nur gelingen, wenn die weitere Spaltung der Stadt in Arm und Reich verhindert wird. Die Menschen haben ein Recht darauf, in ihrem angestammten Wohnumfeld bleiben zu können. Verdrängung ist kein gefühltes Problem, wie es der Senat immer darstellt, sondern traurige Realität. Doch das können wir ändern – eine Stadt für alle ist möglich!

Mit Eurer Hilfe werde ich daran weiter arbeiten. Für all die bisherige Unterstützung allen Initiativen, FraktionskollegInnen und grünen Mitgliedern herzlichen Dank!
Beste Grüße, Eure **Katrin Schmidberger**



Übersicht

- Seite 4** **Meine politische Arbeit im Überblick**
- Schwerpunkt 1: Wohnen, Mieten und soziale Stadtentwicklung**
- Soziale Spaltung gefährdet die Städte
- Berliner Wohnungsmarkt in der Krise
- Seite 5** Ferienwohnungen und Umwandlung in Eigentum verengen den Markt für Mietwohnungen zusätzlich
- Seite 6** Mietbelastung für viele Menschen zu hoch - Verdrängung nimmt zu
- GSW – Privatisierung war ein fataler Fehler
- Seite 7** Sozialwohnungen sind nicht sozial
- Die WAV als staatliche Gentrifizierungsmaßnahme
- Seite 8** Berlins Instrumente für eine soziale Wohnraumpolitik auf Bundesebene stärken
- Die schwarz-gelbe Mietrechtsnovelle – ein Schlag gegen die MieterInnen
- Seite 9** Berlin braucht ein sozial verträgliches Neubauprogramm
- Seite 10** Soziale Stadtentwicklung – Berlin braucht Städtebauförderung und starke QMs
- Seite 11** Wer die East Side Gallery erhalten will, kann keine Bebauung wollen
- Seite 12** **Schwerpunkt 2: Clubkultur und Liegenschaftspolitik**
- Eine Stadt für Techno und Tristan
- Seite 13** Liegenschaftspolitik - die endliche Ressource Berlin
- Das Musicboard für Berlin offen und effizient gestalten
- Seite 14** Protest gegen die GEMA-Tarifreform
- Seite 15** Impressum

Meine politische Arbeit im Überblick

Als Koordinatorin des Arbeitskreises 1 in der grünen Fraktion habe ich mich mit verschiedensten Themen vom Tierschutz, über Klimaschutz, Verkehrspolitik bis hin zur Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik beschäftigt. Regelmäßige Informationen zu den diversen Themen gibt es auch im Newsletter des Arbeitskreises 1. Dieser kann abonniert werden:

Link:

<http://www.gruene-fraktion-berlin.de/fraktion/arbeitskreis/arbeitskreis-i>

Um Euch an dem Kerngebieten meiner politischen Arbeit teilhaben zu lassen, halte ich es für wichtig Euch über die Entwicklungen auf den Gebieten Wohnen, Mieten und Soziale Stadtentwicklung zu informieren, wie sie mir in meiner Arbeit im Abgeordnetenhaus begebenen.

Die Angabe der Drucksachen-Nummern und der Links soll es Euch einfacher machen, das jeweilige Dokument auf der Webseite des Berliner Abgeordnetenhauses zu finden. Bei weiterführenden Fragen könnt ihr Euch auch gerne an mein Büro wenden und für weitere Informationen empfehle ich Euch meinen Blog: www.katrin-schmidberger.de

Viel Spaß beim Schmökern!

Im Folgenden meine Zusammenfassung.

Schwerpunkt 1: Wohnen, Mieten und soziale Stadtentwicklung

Soziale Spaltung gefährdet die Städte

Andere europäische Großstädte sind Beispiele dafür, dass Wandel und Wachstum auch zu einer sozialen Spaltung der Bevölkerung führen bzw. diese verstärken können. Um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken und die gewachsene soziale Vielfalt in den Berliner Stadtquartieren langfristig zu erhalten, sehe ich es als eine zentrale Aufgabe an, die Wohnkostensteigerungen zu begrenzen sowie bestehenden Wohnraum zu schützen bzw. neuen sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen. Nur mit einem Mix aus gesetzlichen Maßnahmen durch Land und Bund und ordnungsrechtlichen Kontrollen durch die Bezirke (dafür braucht es Personal!) sowie durch die Schaffung neuen, bezahlbaren Wohnraums kann den Herausforderungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt begegnet werden.

Berliner Wohnungsmarkt in der Krise

Sämtliche Wohnungsmarktanalysen bestätigen eine stetige Verengung des Berliner Wohnungsmarktes in den letzten Jahren. Die Nachfrage ist in vielen Teilen der Stadt größer als das Angebot. Während vor allem attraktive Innenstadtlagen eine steigende Nachfrage verzeichneten, wird es nun auch in anderen Quartieren eng. Aufgrund verschiedener Faktoren, wie starkem Zuzug nach Berlin, der zunehmenden „Versingelung“ von Haushalten, der geringen Kaufkraft, der anspringenden Berliner Wirtschaft und zunehmender Investitionen in Immobilien aufgrund der internationalen Finanzkrise ist die Hauptstadt ein teures Pflaster geworden.

So wundert es kaum, dass Berlin mit einer Steigerung von 16,4 Prozent der Neuvertragsmieten innerhalb von zwei Jahren mittlerweile einen Spitzenplatz im Vergleich deutscher Großstädte belegt. Nur Hamburg musste höhere Mietsteigerungen verkräften.

Der kürzlich erschienene Wohnkostenatlas der GSW stellte den stärksten Miet- und Kaufpreisanstieg seit über 20 Jahren in Berlin fest. Anfang März ist der neue Wohnungsmarktbericht der IBB und des Senats erschienen, der diese negative Entwicklung bestätigt. Wer sich ein Bild davon machen möchte, findet hier den Bericht.

BB-Bericht „Wohnungsmarktbericht 2012“

Link:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsmarktbericht/>

Ferienwohnungen und Umwandlungen in Eigentum verengen den Markt für Mietwohnungen zusätzlich

Die in den letzten Jahren entstandenen 12.000-18.000 Ferienwohnungen, die zumeist innerhalb des S-Bahnringes liegen, sind eine nicht zu vernachlässigende Größe für das Angebot an Mietwohnungen in Berlin. Sie verstärken den akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Der Verband Berlin Brandenburger Wohnungsbauunternehmen (BBU) stellte im Jahr 2011 einen Wohnungsleerstand von nur 2,6 Prozent fest. Der Senat hat sogar eine Leerstandsreserve von nur noch 2,2% ermittelt. Auch das ist alarmierend, da allgemein angenommen wird, dass 3-4 % Wohnraumreserve für einen „gesunden Wohnungsmarkt“ benötigt werden. Seither hat sich das Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot weiter verschärft und damit auch die Mietpreisspirale. Auch im Eigentumssektor brodelt der Markt: Fast 10.000 Wohnungen wurden zwischen Januar und Juli 2012 verkauft – ein Viertel mehr als im Vorjahreszeitraum und so viele wie noch nie innerhalb eines halben Jahres. Selbst die Nachfrage in einfachen Lagen ist mittlerweile enorm. Auch aufgrund der anhaltenden Nachfrage von Investoren und Spekulanten aus der ganzen Welt ist zu erwarten, dass sich die Situation für die Mieterinnen und Mieter weiter verschlechtern wird.

Die Maßnahmen des Senats, um diesen Problemen zu begegnen, sind jedoch mehr als dürftig. Alle landespolitischen Hebel, die ihm für die Verbesserung des Berliner Wohnungsbestandes zur Verfügung stehen, verfolgt der Senat gar nicht oder nicht konsequent genug. Das „Mietenbündnis“ des Senats mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen greift nicht tief genug. Ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum scheiterte bisher an den Interessen der CDU und eine Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist nicht absehbar.

Um der **Zweckentfremdung von Wohnraum** gerade durch Ferienwohnungen sinnvoll entgegenzutreten, habe ich mit der Grünen Fraktion im Januar diesen Jahres einen Entwurf für ein „Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“ eingebracht. Dabei schlagen wir vor, dieses Gesetz für ganz Berlin zu erlassen, weil Zweckentfremdungen im gesamten Stadtgebiet reguliert werden müssen und nicht nur in einigen Teilgebieten, wie es der Senat vor hat. Auch eine rückwirkende Regelung ist dabei vorgesehen, damit nicht nur zukünftige Zweckentfremdungen durch die Bezirksämter unterbunden werden können.

Gesetzentwurf „Gesetz über ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“ (Drucksache:17/ 0781)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0781.pdf>

Plenarsitzung Redebeitrag Thema: Zweckentfremdung Plenarprotokoll Seite 277

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-006-wp.pdf>

Youtube:

<http://www.youtube.com/watch?v=1v7ySCcw9bY>

Mietbelastung für viele Menschen zu hoch - Verdrängung nimmt zu

Laut Mikrozensus 2012 liegt die durchschnittliche Mietbelastung (Bruttokaltmiete ohne Heizung und Warmwasser) in Relation zum Haushaltseinkommen der BerlinerInnen zwischen 26,7% im Bezirk Lichtenberg und 30,7% in Neukölln. Dies ist bedenklich angesichts der Tatsache, dass die Einkommen nur langsam steigen und die Arbeitslosigkeit nur minimal sinkt. Gerade in Kreuzberg, Mitte und Neukölln gibt es aber viele Menschen, die bis zu 50% ihrer Einnahmen für ihre Mietkosten verwenden müssen.

Das ist definitiv nicht zumutbar. Vor allem im mittleren und unteren Preissegment wird es für Wohnungssuchende immer schwieriger eine angemessene Wohnung zu finden. Betroffen sind hiervon vor allem Menschen, die nur über geringes Einkommen verfügen oder Transferleistungen beziehen. Kritisch ist dies, da in Berlin voraussichtlich 800.000 bis 1 Millionen Menschen auch weiterhin auf öffentliche Unterstützung bei der Wohnraumversorgung angewiesen sein werden. Um mir ein Bild von der Situation auf dem Wohnungsmarkt zu machen, haben wir gemeinsam mit den Linken und Piraten eine öffentliche Anhörung zu den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und den Problemen zum alten Sozialen Wohnungsbau organisiert. Die könnt Ihr auf meinem Blog auch nachhören.

All den Problemen gilt es mit Entschiedenheit zu begegnen. Deshalb habe ich mit meiner Fraktion mehrere Anträge zum Thema MieterInnenschutz gestellt:

Antrag „Wohnungsmarkt sozial gestalten – Mietentwicklung dämpfen“ (Drucksache: 17/ 0029)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0029.pdf>

Antrag „Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften müssen vorrangig Haushalte mit wenig Einkommen aufnehmen.“ (Drucksache: 17/ 0201)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0201.pdf>

Antrag „Vorkaufsrecht nutzen – für besseren Mieter/-innenschutz in Erhaltungs- und Sanierungsgebieten“ (Drucksache: 17/ 0551)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0551.pdf>

GSW - Privatisierung war ein fataler Fehler

Ein weiterer wichtiger Punkt meines Engagements für faire Mieten war die Klärung der Rolle der GSW als Akteur auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Neun Jahre nach der Privatisierung der 70.000 GSW-Wohnungen werden die Rechte der MieterInnen sträflich missachtet. Häuser wurden systematisch entmietet, MieterInnen wurden über Häuserverkäufe nicht informiert und Instandhaltungen wurden jahrelang verschleppt. Die Versäumnisse der GSW und des Senats haben eine dramatische und existenziell bedrohliche Situation für die MieterInnen eintreten lassen. Das nahmen wir gemeinsam mit den Fraktionen der Linken und der Piratenfraktion zum Anlass, in einem Antrag den Senat zu einer effektiveren Überwachung der GSW und einer besseren Rechtsaufklärung der MieterInnen aufzufordern. Besonders wichtig war uns hierbei, dass die Mieterinnen und Mieter der GSW über ihre besonderen Rechte (z.B. Vorkaufsrecht) regelmäßig informiert werden. Der Antrag forderte ebenso eine Offenlegung der Privatisierungsverträge zwischen der GSW und dem Land Berlin und ihre eingehende Überprüfung. Notfalls sollte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die GSW eingeleitet werden. Dazu hatten wir insgesamt drei Anhörungen im Bauausschuss, letztlich aber leider ohne Erfolg.

Die Durchsetzung dieser Forderungen wurden durch eine Ablehnung des Antrags im Plenum am 08.11.2012 leider verhindert.

Antrag „Einhaltung der Mieterrechte, Instandhaltungsverpflichtungen und weitere Pflichten der GSW nach der Privatisierung“ (Drucksache: 17/ 0407)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0407.pdf>

Youtube:

<http://www.youtube.com/watch?v=-lzmcQna7bY>

Sozialwohnungen sind nicht sozial

Vor diesem Hintergrund ist der Umstand besonders bedauerlich, dass in Berlin der soziale Wohnungsbau nicht nur gescheitert ist, sondern sogar den bestehenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum noch verschärft. Seit mehr als 10 Jahren gibt es in Berlin keinen sozialen Wohnungsbau mehr. Und die ca. 138.000 Sozialwohnungen, die es in der Stadt noch gibt, verdienen diesen Namen nicht. Über 62 Prozent der bestehenden Sozialwohnungen lagen schon 2011 über der Berliner Durchschnittsmiete. Faktisch ist Berlin die einzige deutsche Stadt ohne sozialen Wohnungsbau. Dies ist die traurige Folge des irrwitzigen Sonderwegs der Aufwands-subvention, den Berlin von 1972-1997 im sozialen Wohnungsbau beschritten hat. Um auf diese missliche Lage hinzuweisen und Änderungen zu bewirken, hat die Initiative Kotti & Co. seit Mai 2012 ein Protestcamp am Kottbusser Tor errichtet. Sie fordern sozialverträgliche Mieten, eine Überprüfung ihrer Betriebskostenabrechnungen sowie ein Moratorium für Zwangsumzüge. Wir als grüne Fraktion unterstützen ihre Anliegen. Daher haben wir einen Antrag eingebracht, der die jährlich vorgesehenen Mietsteigerungen aussetzen soll. Der Senat hat eingelenkt und wird nun bis 2017 die Mieten im Sozialen Wohnungsbau drosseln. Jedoch werden Transferleistungs-beziehende weiterhin aus eigener Tasche drauf zahlen müssen. Es braucht also langfristige Lösungen, die wir uns als Fraktion noch erarbeiten müssen. Jedoch steht ein Team aus externen ExpertInnen bereit, uns dabei zu beraten. Dieser Komplex wird eine unserer nächsten Aufgaben sein.

Mündliche Anfragen zu den Sozialwohnungen

(Drucksache: 17/ 20233 & Drucksache: 17/ 20127)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/NichtbehMdlAn/n17-02119.pdf>

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/NichtbehMdlAn/n17-01627.pdf>

Antrag: „Sozialer Wohnungsbau braucht andere Lösungen - Moratorium für jährliche Mietsteigerung“
(Drucksache: 17/ 0566)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0566.pdf>

Die WAV als staatliche Gentrifizierungsmaßnahme

Die Berliner Wohnungskrise befindet sich zwar noch im Anfangsstadium, die Verdrängung einkommensarmer Haushalte ist aber bereits im Gange. Dies bestätigen auch Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, die schon 2011 eine Wanderungsbewegung von ALG II-Haushalten aus Neukölln oder Friedrichshain-Kreuzberg vor allem in Richtung Spandau und Marzahn-Hellersdorf belegen. Die im Mai 2012 leicht erhöhten Miet- und Heizkostenzuschüsse in der sog. Wohnaufwendungsverordnung (WAV) reichten für ca. 70.000 Bedarfsgemeinschaften nicht aus, um ihre Kosten zu decken. Ein Urteil des Berliner Sozialgerichts vom 22. Februar 2013 hat nun bestätigt, dass die Verordnung nicht den realen Bedingungen entspricht. Mit dem Urteil zur Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung von ALG II-Beziehenden kassiert Senator Czaja erneut eine Schlappe. Das schlüssige Konzept fehlt, trotzdem glaubt Czaja, seine Wohnaufwendungsverordnung sei rechtssicher. Mit seiner Ankündigung, die Verordnung bis vor das Bundessozialgericht zu bringen, betreibt er Politik auf Kosten von Betroffenen. Der Senat muss die bestehende Regelung dringend überarbeiten. Wichtig ist dabei: die Richtwerte müssen sich an den Mietpreisen des real verfügbaren Wohnraums orientieren. Eine neue Berechnungsgrundlage muss her und die aktuelle Mietenentwicklung muss berücksichtigt werden. Der Mietspiegel ist zur Heranziehung der Richtwerte nicht geeignet, da dieser nur alle zwei Jahre erscheint und nur 20 Prozent der Angebotsmieten mit in die Berechnung einfließen. Die Verdrängung von Betroffenen aus ihrem sozialen Umfeld muss verhindert werden. Dazu müssen die Richtwerte regional differenziert werden. Anderer Kieze, andere Kosten. Und auch die Betriebskosten müssen der Realität angepasst werden.

Diese sind in den vergangenen fünf Jahren teilweise bis zu 20 Prozent gestiegen. Die Wohnaufwendungsverordnung ignoriert dies bislang. Ein Positionspapier dazu wird in Kürze in der Fraktion diskutiert und anschließend veröffentlicht.

**Kleine Anfrage von Martin Beck und mir: „Wohnsituation von EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II und Zwangsmaßnahmen“
(Drucksache: 17/ 10290)**

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-10290.pdf>

Berlins Instrumente für eine soziale Wohnraumpolitik auf Bundesebene stärken

Im Rahmen der zuvor beschriebenen Entwicklungen, ist es von besonders großer Bedeutung dem Land Berlin zu ermöglichen, Maßnahmen für die Sicherung bezahlbaren Wohnraums konsequent ergreifen zu können. Das wichtigste Instrument hierfür ist eine tiefgreifende Reform des Mietrechts auf Bundesebene. Vor allem die Begrenzung der Neuvertragsmieten, Änderungen beim Mietspiegel, die Senkung der sog. Kappungsgrenze bei Bestandsmieten und eine faire, effektive Modernisierungumlage sind hierzu notwendig. Wir Grüne setzen uns deshalb seit Langem auf Bundesebene für entsprechende Änderungen ein. Hierzu einige Beispiele: die Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete soll künftig die Mieten der letzten 10 Jahre abbilden statt nur die letzten vier Jahre. Wohnungstausch unter Erhalt der Bestandsmieten sollte zumindest beim selben Eigentümer und insbesondere bei städtischen Gesellschaften zulässig sein, um den Bleibeeffekt in zu großen Wohnungen zu mindern. Sanierungsrecht und Erhaltungssatzungen müssen mit einem wirksamen Schutz vor Verdrängung für die ansässige Bevölkerung ausgestattet werden. Der Kündigungsschutz bei Eigentumsübergang soll wieder auf 10 Jahre ausgedehnt werden können.

Schließlich soll es möglich werden, Satzungen zum Schutz vor Eigentumsübergang auch für Gebiete zu erlassen, für die kein Sanierungs- oder Erhaltungssatzung gilt.

Die schwarz-gelbe Mietrechtsnovelle - ein Schlag gegen die MieterInnen

Die kürzlich verabschiedete Mietrechtsnovelle der schwarz-gelben Bundesregierung ermöglicht ab dem 1. April 2013 zwar eine Absenkung der Mieterhöhung bei Bestandsmieten von 20 auf 15% in drei Jahren, jedoch wird sie sonst nur Verschlechterungen beim MieterInnenschutz mit sich bringen. Alle Bemühungen der rot-grün regierten Länder, die geplante Novelle im Bundesrat in den Vermittlungsausschuss zu bringen und dadurch die Neuvertragsmieten doch noch zu begrenzen, wurden durch eine Enthaltung des rot-schwarzen Senat verhindert. Der Berliner Senat hat damit die Novelle mit durchgesetzt und dies obwohl Berlin eine Regelung zur Begrenzung von Neuvertragsmieten bitter nötig hätte. Auch die Chance zur Verhinderung der schwarz-gelben Mietrechtsnovelle nahm die SPD nicht wahr. Bei der Abstimmung im Bundesrat am 01.02.2013 stimmte der Berliner Senat mit seiner Enthaltung indirekt einer Verschlechterung der Situation von Mieterinnen und Mietern zu: Nun werden unter dem Vorwand der energetischen Modernisierung die Rechte von MieterInnen unverhältnismäßig eingeschränkt. Zusätzlich wird sehenden Auges mit dem Mietminderungsausschluss auf drei Monate ein Systembruch im Mietrecht vollzogen. Wenn mietrechtliche Stellschrauben zu Gunsten der energetischen Modernisierung verstellt werden, müssen angesichts der vielerorts angespannten Situation auf den Wohnungsmärkten gleichzeitig die Mieterschutzrechte angepasst werden. Nur so ist eine gerechte Verteilung der Lasten möglich. Mieter- und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssen zusammen gedacht werden. Ergänzend brauchen wir endlich ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der Energiewende im Gebäudebereich, doch davon ist bei der Bundesregierung nichts zu erkennen. Auch mit den Regelungen zu den "Mietnomaden" schießt die Mietrechtsreform über das Ziel hinaus. So kann jetzt ein Mietvertrag ohne vorherige Abmahnung gekündigt werden, wenn MieterInnen mit der Kaution im Zahlungsverzug sind. Damit werden Mieterrechte untergraben. Wir hatten in der Plenarsitzung vor der Bundesratssitzung, in der final über die Mietrechtsnovelle der Bundesregierung abgestimmt wurde, den Senat mit einem Antrag aufgefordert, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um Mietobergrenzen zu verhandeln.

Dies hat die SPD mit Verweis auf den Koalitionspartner abgelehnt und das obwohl die rot-schwarze Koalition Mietobergrenzen in ihrem Koalitionsvertrag fordert. Mit einem weiteren Antrag haben wir die Feststellung eines angespannten Wohnungsmarktes beantragt. Damit soll die Möglichkeit der Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete auf 15% statt wie bisher 20% in 3 Jahren festgelegt werden – die einzige positive Folge aus der Mietrechtsnovelle. Der Senat hat noch offen gelassen, ob er sich unserer Forderung anschließen wird.

Antrag „Mietrechtsänderungen der Länder unterstützen – Vermittlungsausschuss im Bundesrat anrufen“

(Drucksache: 17/ 0783)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0783.pdf>

Youtube:

<http://www.youtube.com/watch?v=hIQL-zwHHvE>
<http://www.youtube.com/watch?v=XXzQrLM-030>

Antrag „Mietsteigerungen begrenzen – Mietrechtsänderung rasch umsetzen“

(Drucksache: 17/ 0851)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0851.pdf>

Berlin braucht ein sozial verträgliches Neubauprogramm

Die Anzahl der Baugenehmigungen in unserer Stadt ist im letzten Jahren stark angestiegen. Inwieweit dadurch jedoch der normale Wohnungsmarkt entlastet wird, ist umstritten. Neu gebaute Mietwohnungen haben grundsätzlich höhere Mieten als bereits bestehende Wohnungen, bei denen die Hauptlast der Bau- und Bodenkosten tendenziell abgetragen ist. Darüber hinaus macht Neubau in der Regel höchstens 0,5% des Wohnungsbestands einer Stadt aus. Darum kann es nicht die einzige Antwort auf die aktuellen

Mietsteigerungen sein Wohnungsneubau zu forcieren.

Hinzu kommt, dass in Berlin augenblicklich vor allem der Bau hochpreisiger Eigentumswohnungen blüht. Die notwendige kurzfristige Entlastung des Mietwohnungsmarktes durch diese Projekte ist jedoch nicht zu erwarten. Die Tatsache, dass Baugrund in attraktiven Lagen nur begrenzt verfügbar ist, verschärft die Lage zusätzlich. Es ist daher angezeigt, bei öffentlichen und privaten Neubauprojekten in verstärktem Maße auf Qualität und nicht nur auf reine Quantität Wert zu legen und vor allem soziale Aspekte stärker in den Vordergrund zu rücken. Der Senat kündigte zwar ein Neubauprogramm ab 2014 an. Dies kommt jedoch zu spät und umfasst nur 33 Millionen Euro, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Ein Neubauprogramm in diesem Umfang ist auf Dauer zu klein und die Finanzierung durch den Bund auf Dauer zu unsicher. Im Vergleich zum Auf und Ab des Immobilienmarkts spricht daher alles für den Landeshaushalt als stabilere Finanzierungsquelle für eine dauerhafte Staatsaufgabe, wie die soziale Wohnraumversorgung. Und das spricht für die Entwicklung einer neuen sozialen Wohnraumförderung – mit tragfähigem Finanzierungssystem, klaren und einfachen Förder- und Bindungsregeln und möglichst langer Bindungsdauer.

Neben der Wohnungs- und Mietenpolitik müssen auch alle Instrumente der Stadtentwicklung genutzt werden, um eine soziale Mischung in den Kiezen zu erhalten, die Nutzungsvielfalt zu stärken und kleinteilige, lebendige Strukturen statt großer Investorenretorten zu fördern. Vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen wir uns nicht nur der Herausforderung des Neubaus, sondern genauso der sozialverträglichen Sanierung des Bestandes stellen. Um die sich abzeichnenden wohnungspolitischen Herausforderungen mit Erfolg bewältigen zu können, benötigen wir ein integriertes Konzept: es muss den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, energetischen Sanierungsmaßnahmen, Neubaupotentialen und -bedarfen, notwendigen Freiräumen sowie Bestandsqualifizierungen aufzeigen. Nur so können Lösungen erarbeitet werden, die dabei den Gedanken der sozialen Verträglichkeit nicht aus den Augen verlieren.

Wenn Baurecht neu geschaffen wird, wollen wir grundsätzlich städtebauliche Verträge schließen, bei denen nach dem Vorbild Münchens ein Teil der Bodenwertsteigerung abgeschöpft wird.

Mindestens ein Drittel der Bodenwertsteigerung verbleibt danach beim Planungsbegünstigten. Der Rest wird über Verträge für soziale Infrastruktur, Planungsleistungen und die Bereitstellung sozialen Wohnraums zur Verfügung gestellt. Die Investoren erhalten im Gegenzug Planungssicherheit und die zügige Herstellung von Planungsrecht. Mit Hilfe der städtebaulichen Verträge und der Bebauungspläne soll die soziale Mischung und EigentümerInnenvielfalt gestärkt, ambitionierte energetische und ökologische Vorgaben gemacht und die baukulturelle Qualität gesichert werden. Dabei soll der Investor die gesamten Kosten für die soziale Infrastruktur des vom städtebaulichen Vertrag erfassten Teilgebiets übernehmen. Wo möglich und sinnvoll sollten übergroße Grundstücke zumindest teilweise vor der Bebauung kleinteilig parzelliert veräußert und ein relevanter Teil der Wohnungen als sozialverträgliche Mietwohnungen mit gekappten Mieten vorgesehen werden.

Falls bei Umsetzung der geforderten Maßnahmen dem Investor weniger als ein Drittel der Bodenwertsteigerung verbleiben sollte, können Förderprogramme der sozialen Wohnraumförderung ergänzend zur Verfügung gestellt werden, damit die Belastung der Investoren verhältnismäßig und damit rechtssicher bleibt.

Ihr seht, es ist eine vielschichtige und komplexe Aufgabe, ein solches Programm zu entwickeln. Bis zur Sommerpause haben wir uns als Fraktion die Konzeption eines Neubauprogramms verordnet, das all diesen Faktoren gerecht wird. Dazu werden wir auch im Vorfeld öffentliche Fachgespräche mit diversen ExpertInnen veranstalten und uns mit den Bezirken sowie unseren StadträtInnen beraten. Eure Anregungen sind dabei gewünscht und willkommen.

Soziale Stadtentwicklung - Berlin braucht Städtebauförderung und starke QMs

Bundesminister Ramsauer hat seit 2010 die Mittel der Städtebauförderung drastisch gekürzt und dabei vor allem die Möglichkeit nicht-baulicher Maßnahmen aus der Förderung innerhalb der „Sozialen Stadt“ heraus genommen. Gerade für Berlin ist das fatal: die 34 QM-Gebiete der Stadt sind sehr wichtig für eine verträgliche Stadtpolitik. Daher ist es auch zu begrüßen, dass das Land Berlin die fehlenden Mittel des Bundes seit Jahren kompensiert. Langfristig muss jedoch eine Lösung durch den Bund her.

Daher habe ich in einem Antrag den Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, um die Mittel der Städtebauförderung zumindest wieder auf das alte Niveau zu heben. Dem Antrag wurde zugestimmt und die Bundesratsinitiative wurde in die Wege geleitet. Das Ergebnis ist noch offen.

Antrag „Für eine „soziale Stadt“: Bundeszuschüsse für die Städtebauförderung sichern (Drucksache: 17/ 0257)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0257.pdf>

In einem Fachgespräch habe ich mit den Quartiersräten, Aktiven in QMs und der Verwaltung im Herbst 2012 über die Zukunft der Quartiersmanagementgebiete diskutiert. Derzeit plant der Senat einige der 34 Gebiete aus der Förderung zu entlassen, die sogenannte Verstetigung. Daran knüpfen wir als Grüne einige Bedingungen. Wir haben den Senat in einem Antrag aufgefordert, vor der geplanten Entlassung von Quartiersmanagementgebieten aus der Förderung eine Strategie zur Verstetigung der soziokulturellen Arbeit in diesen Gebieten zu erarbeiten. Dies soll dazu dienen, die aufgebauten Vernetzungs- und Beteiligungsstrukturen und erfolgreichen Projekte langfristig zu sichern. Positive Erfahrungen aus dem Quartiersmanagement, wie die Sozialraumorientierung und die ämterübergreifende Zusammenarbeit, die Vernetzung der Akteure im Gebiet und BürgerInnenbeteiligung müssen in das normale Verwaltungsverfahren integriert werden. Um die einzelnen genannten Maßnahmen umzusetzen, müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verstetigung der Quartiersarbeit vom Senat zur Verfügung gestellt werden. Dazu haben wir im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eine Anhörung angemeldet, die in Kürze durchgeführt wird.

Antrag „Berlin braucht klare Regeln für die Verstetigung von erfolgreichen Projekten in den Quartiersmanagementgebieten“ (Drucksache: 17/ 0673)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0673.pdf>

Wer die East Side Gallery erhalten will, kann dort keine Bebauung wollen

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat jahrelang versucht, die Bebauung am Spreeufer hinter der East Side Gallery zu verhindern. Dort sollen ein Hochhaus (63 Meter hoch) und ein Gebäuderiegel mit einer Gesamtlänge von 115 Metern entstehen. Diese Planungen gehen auf das Jahr 2000 zurück, in dem der Stadtentwicklungssenator Strieder baurechtliche Fakten geschaffen hatte. Zusätzlich zu den beiden Gebäuden sollten entlang der Spree bis zur Oberbaumbrücke noch zehn Stadthäuser gebaut werden. Seit 2001 gelang es dem grünen Baustadtrat und heutigen Bürgermeister Franz Schulz diese zehn Stadthäuser zu verhindern und die Gebiete als öffentliche Freifläche auszuweisen. Doch um die beiden verbliebenen Gebäude zu verhindern (nur an dieser Stelle), braucht der Bezirk die Hilfe des Senats, um Ersatzgrundstücke anbieten und Entschädigungen leisten zu können. Dazu hatte der Bezirk zuletzt im Oktober 2012 eine Anfrage an den Senat geschickt. Doch Finanzsenator Nussbaum verneint die gesamtstädtische Bedeutung der East Side Gallery und weigert sich, dem Bezirk Hilfe zu leisten. Von den Abrissarbeiten an der Mauer wurde der Bezirk nicht informiert und konnte dies dementsprechend auch nicht verhindern. Die Geschichte dazu ist kompliziert. Daher gibt es nun eine **Chronik der bauplanungsrechtlichen Ereignisse rund um die East Side Gallery, erarbeitet von Mitgliedern der BVV Friedrichshain-Kreuzberg.**

Link:

<http://www.friek.de/5821322.html>

Mit einem dringlichen Antrag haben wir den Senat in einer aktuellen Stunde aufgefordert, gemeinsam mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal in ihrer Gesamtheit und in einer angemessenen Umgebung am Originalstandort dauerhaft zu erhalten. Dazu gehört die Einberufung eines runden Tisches unter der Federführung des Regierenden Bürgermeisters. Dazu gehört auch die Bereitschaft, mit den Investoren in Verhandlungen über Ausgleichsgrundstücke einzutreten. Bis zur Entscheidung über eine Lösung sollte ein Bau- und Abriss- Moratorium vereinbart werden. Da die SPD aber unbedingt die Bebauung der beiden Grundstücke durchsetzen will, wurde der Antrag sofort abgestimmt und von der rot-schwarzen Mehrheit abgelehnt.

Der zivilgesellschaftliche Protest geht aber weiter bis es eine Lösung ohne Bebauung geben wird. Schließlich zeigen fast 75.000 Unterschriften der Petition „Nationales Denkmal East Side Gallery retten! Keine Luxuswohnbebauung auf dem ehemaligen Todesstreifen“, dass die Stadtgesellschaft hinter unserem Anliegen steht.

Antrag „East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal von gesamtstädtischer Bedeutung dauerhaft erhalten und sichern“

(Drucksache: 17/ 0867):

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0867.pdf>

Redebeiträge im Plenum zu den Themen Wohnen, Mieten und soziale Stadtentwicklung

12.01.2012 Thema: Zweckentfremdung

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-006-wp.pdf>

(Seite 277)

26.01.2012 Thema: Verdrängung

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-007-wp.pdf>

(Seite 411-416)

Youtube:

<http://www.youtube.com/watch?v=z6P-QRMxYDA>

08.03.2012 Thema: Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-010-wp.pdf>

(Seite 670/ 753-754)

26.04.2012 Thema: Mietspiegel

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-012-wp.pdf>

(Seite 950-951)

13.09.2012 Thema: Mietenbündnis

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-017-wp.pdf>

(Seite 1581-1582)

Youtube:

<http://www.youtube.com/watch?v=tpAn7BAG0Fc>

Schwerpunkt 2: Clubkultur und Liegenschaftspolitik

Eine Stadt für Techno und Tristan

Neben meiner Tätigkeit als Sprecherin für Mieten und Soziale Stadt bin ich Mitglied im Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und hier vorrangig als Sprecherin für Clubkultur aktiv. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht stadtentwicklungspolitische Ziele zu erarbeiten, die eine nachhaltige Entwicklung der Berliner Kreativ- und Kulturszene ermöglichen. Deswegen engagiere ich mich für eine Wende in der Liegenschaftspolitik, die auch im Interesse der Berliner Alternativszene handelt.

Die Mischung aus Geschichte, Hochkultur und der Möglichkeit zur freiheitlichen und selbstbestimmten Lebensgestaltung jedes Berliners und jeder BerlinerIn hat in den vergangenen Jahrzehnten Berlin einen besonderen Charakter verliehen. Jährlich zieht es über 10 Millionen BesucherInnen nach Berlin und um die 30.000, zumeist junge Menschen aus aller Welt, entscheiden sich dauerhaft in unserer Stadt zu leben. Die Berliner Club- und Kreativkultur ist ein integraler Bestandteil dieser Entwicklung. Die Club- und Musikszene ist jedoch nicht nur Teil einer lebenswerten urbanen Vielfalt. Sie schafft Arbeitsplätze und bildet einen zunehmend wichtigen Wirtschaftsfaktor für Berlin. Die Berliner Musikbranche umfasst 13.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, 4.000 davon sind in Clubs angesiedelt. Der jährliche Umsatz der Berliner Musikbranche beträgt insgesamt eine Milliarde Euro - Tendenz steigend.

Leider wird der Erhalt dieses kreativen Kapitals in den letzten Jahren immer mehr in Frage gestellt. In vielen Innenstadtbezirken mussten Clubs und kulturelle Einrichtungen kurzfristigen ökonomischen Interessen weichen. Die Liste der betroffenen oft traditionsreichen Einrichtungen ist lang: Der „Magnetclub“ in Mitte musste gehen, das „Icon“ wurde nach 15 Jahren geschlossen, der „Knaack-Klub“ wurde weg geklagt und die Strandbar „Kiki Blofeld“ in Kreuzberg musste weichen. Trotz der Intervention aller Oppositionsfractionen konnte leider auch das Jugend- und Kulturprojekt „Kirche von Unten“ in seinen angestammten Räumlichkeiten nicht erhalten werden. Dank der Verweigerung durch den Senat steht auch diese Einrichtung kurz vor ihrer Räumung.

Clubkultur und Populärmusik müssen als wesentlicher und für Berlin typischer Kulturzweig, wichtiges Element der Stadtentwicklung und nicht zuletzt als Standortfaktor ernst genommen werden. Durch den Verkauf der letzten landes- und bezirkseigenen Flächen nimmt die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin erheblichen Einfluss auf diese Entwicklung. Freiräume für alternative und nicht-kommerzielle Projekte werden immer knapper. Jedoch konnten auf dem Gebiet der Clubkultur auch einige politische Erfolge verzeichnet werden. Der Erhalt des selbstverwalteten Kulturprojekts „Schokoladen e.V.“ und die Auseinandersetzung über die Zukunft des Grundstücks Holzmarktstraße 19-30 im Jahr 2012 sind hierfür gute Beispiele.

Durch unsere politische Arbeit haben die grüne Fraktion und ich das Ringen der Berliner Stadtgesellschaft um ihre Frei- und Kreativräume unterstützt:

Antrag "Nachhaltige Vergabe des BSR-Geländes an der Holzmarktstraße 19-30"
(Drucksache: 171 0536)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0536.pdf>

Diskussion im Plenum 27.09.2012:

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-018-wp.pdf>
(Seite 1743)

Youtube:

<http://www.youtube.com/watch?v=DPfS501mVw4>

Antrag „Jugend- und Kulturprojekt „Kirche von Unten“ (KvU) erhalten und Standort sichern“
(Drucksache: 171 0528)

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0528.pdf>

Liegenschaftspolitik - die endliche Ressource Berlin

Wie der KvU, dem Schokoladen, der Bar 25 oder dem YAAM geht es vielen wichtigen Kultureinrichtungen in Berlin. Diese gewachsenen Projekte sind an dem heute so interessanten Flair und Image Berlins ausschlaggebend beteiligt, aber auch ein trauriges Beispiel dafür, wie finanzielle Interessen zunehmend kulturelle Projekte beiseiteschieben. Das darf nicht passieren, auch deshalb braucht es eine neue Liegenschaftspolitik. Zwar ist mittlerweile in den Innenstadt-Bezirken der Spielraum nur noch gering, aber umso mehr lohnt es sich auf eine echte Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik zu drängen. Berlins Boden ist keine unendliche Ressource, sondern kostbar und der Umgang damit muss endlich in eine Strategie für eine nachhaltige Stadt- und Stadtentwicklungspolitik einfließen. Hinter uns liegen über 6 Jahre Diskussion, 4 grüne Anträge, ein Beschluss des Abgeordnetenhauses (2010) mit 4 Zwischenberichten und nun endlich ein neues Konzept. Trotz Ablehnung durch den Rat der Bürgermeister wurde es kürzlich durch den Hauptausschuss gepeitscht. Insgesamt ist das Konzept enttäuschend und bringt viele Fragen mit sich. Einzig die Beteiligung des Abgeordnetenhauses bei Grundstücksverkäufen unter drei Millionen Euro ist begrüßenswert.

Doch statt den Ausverkauf wesentlicher Grundstücke und Gebäude der Stadt nun zu stoppen, oder sogar eine aktive Bodenpolitik zu betreiben – Köln z.B. investiert 75% der Einnahmen in neue Ankäufe - soll das Konzept die Bezirke zwingen, weitere Flächen abzugeben. Und wird ein Grundstück für den Verkauf bestimmt, soll weiterhin in der Regel ein normales Bieterverfahren den Käufer bestimmen, zum Höchstpreis. Auch Festpreisverfahren sind möglich, bei denen nicht der Preis, sondern das beste Nutzungskonzept über den Verkauf entscheidet. Aber es soll immer zum sogenannten Verkehrswert verkauft werden. Das macht es kulturellen Anliegen fast unmöglich, ein Grundstück zu erwerben. Möchte eine Fachverwaltung oder ein Bezirk ein Grundstück aus einem besonderen gesellschaftspolitischen Grund in Direktvergabe an einen bestimmten Investor günstig abgeben, muss sie dem Liegenschaftsfonds dafür "nachvollziehbare fachpolitische Kriterien" bzw. eine sogenannte Stadttrendite vorlegen. Diese Kriterien sind aber größtenteils nicht definiert.

Wir brauchen zeitnah klare Kriterien nach denen wirtschafts-, wohnungs-, kultur- und stadtentwicklungspolitische Ziele realisiert werden können. Es muss ein breiter und transparenter

Konsens über die zukünftige Entwicklung landes- und bezirkseigener Grundstücke erzielt werden. Im Herbst 2012 hatte sich daher ein Bündnis aus Akteuren der Zivilgesellschaft und alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu einem Runden Tisch zusammengeschlossen. Dabei wurde vereinbart, dass der Senat keine vollendeten Tatsachen schafft bis konkrete Verhandlungsergebnisse erzielt werden. Dieses Versprechen hat der Senat nun gebrochen und sein Liegenschaftskonzept im Hauptausschuss mit den Stimmen der Regierungsfraktionen „zustimmend zur Kenntnis genommen“. Und das obwohl das Konzept selbst in den eigenen Reihen heftig kritisiert und in zentralen Punkten abgelehnt wird. Auf Forderungen des Runden Tisches wurde durch SPD und CDU nicht eingegangen. Vor allem die BürgerInnenbeteiligung, die Transparenz und die Möglichkeit der Vergabe unter dem Verkehrswert sind wichtige Forderungen, die wir noch durchsetzen müssen. Auch die Möglichkeit, Flächen in Erbpacht zu vergeben und damit Nutzungskonzepte besser festschreiben zu können, wurde nicht genutzt. Es bleibt abzuwarten, ob der Runde Tisch den nötigen öffentlichen Druck erzeugen kann, um diese dringenden Änderungen noch zu bewirken. Wir bleiben dran.

Das Musicboard offen und effizient gestalten

Am 22. März 2013 wird das Berliner Musicboard eröffnet. Mit diesem neuen Gremium soll die Vernetzung der Berliner Musik- und Kreativszene gefördert werden. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, ist das Musicboard mit einem Jahresetat von 1 Millionen Euro ausgestattet. In seinem Konzept für das Musicboard lässt der Berliner Senat bisher jedoch Strukturen vermissen, die auf eine nachhaltige, transparente und integrative Gestaltung der neuen Institution hoffen lässt. Der Fokus des Senats liegt auf der reinen Vermarktung Berlins als Standort für populäre Musik. Es ist daher zu befürchten, dass die für Berlin typischen Akteure der musikalischen Subkultur in der Arbeit des Musicboards kein Gehör finden werden. Denn es ist nicht geklärt, wie sich der Beirat des Musicboards zusammensetzt und welcher Einfluss seinen Mitgliedern zukommen wird.

Um eine faire und transparente Arbeit des Musicboards zu gewährleisten, haben wir als Grüne Fraktion darauf gedrungen, den Einfluss möglichst vieler Akteure, auch aus dem nichtkommerziellen Sektor der Pop- und Musikkultur Berlins auf die Arbeit des Musicboards zu sichern.

Es gilt bestehende Strukturen wie Musiknetzwerke zu fördern statt einzelner KünstlerInnen. Besonders das Fehlen der Stadtentwicklungspolitik als ein Aufgabengebiet wird es dem Musicboard schwer machen, sich den aktuellen Problemen der Musik- und Clubszene zu stellen. Ich werde die Entwicklung und die Arbeit des Musicboards auch weiterhin kritisch begleiten.

**Antrag „Musicboard offen und vielfältig gestalten – effiziente Strukturen für das Musicboard von Anfang an“
(Drucksache: 17/0649)**

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0649.pdf>

Plenarsitzung Redebeitrag:

Link:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-021-wp.pdf>
(Seite 2111-2112)

Protest gegen die GEMA-Tarifreform

Im April 2012 kündigte die GEMA eine umfassende Reform ihrer Tarife für das Jahr 2013 an. Nach eigenen Angaben sollte die Reform das System der GEMA-Abgaben für die MusiknutzerInnen in Zukunft einfacher, übersichtlicher und gerechter machen. Die Realität für viele Clubbetreiber und DJs im gesamten Bundesgebiet stellt sich jedoch vollkommen anders da. Die Reform beinhaltet intransparente und unfaire Regelungen. Zum Beispiel müssen Clubs in Zukunft nach acht Stunden Betrieb neben den erhöhten Abgaben jeweils einen Zuschlag von 25% je weitere zwei Stunden bezahlen. Bald werden auch viele gemeinnützige Vereine stärker zur Kasse gebeten. Es handelt sich also um eine Steigerung der GEMA-Abgaben um mehrere hundert Prozent. Vor allem kleine Clubs und viele der mit ihnen verbundenen Kreativschaffenden stünden bei Inkrafttreten der Tarifreform vor dem finanziellen Aus. Berlin mit seiner lebendigen und vielfältigen Clubszene wird durch die geplante Reform der GEMA-Tarife wahrscheinlich besonders hart getroffen. Hier in Berlin geht es darum, welchen Charakter die Club- und Feierkultur in Zukunft haben wird. Es geht darum, ob nur große bzw. teure und ökonomisch straff durchorganisierte Clubs bestehen bleiben und ob es nach der GEMA-Tarifreform überhaupt noch eine besondere Berliner Clubkultur geben kann. Gerade die

Berliner Club- und Musiklandschaft mit ihren vielfältigen nicht-kommerziellen Richtungen muss in den geplanten GEMA-Tarifen eigenständig berücksichtigt werden. Natürlich wollen auch wir eine faire Vergütung für Musikschaffende. Ob die GEMA das aber leistet, darf stark bezweifelt werden.

Eine breite Allianz aus Berliner ClubbetreiberInnen und Musikschaffenden ging aus diesem Grund im Sommer letzten Jahres auf die Straße und brachte ihren Protest in lauten und bunten Demonstrationen zum Ausdruck. Um die Berliner Clubszene in ihrem wichtigen Anliegen zu unterstützen, brachten die Grünen gemeinsam mit allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses einen Antrag ein, der die GEMA aufforderte, ihre Reform zu überdenken und einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen, ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden anzustreben (s.u.).

Aufgrund der starken Proteste in Berlin und anderen Bundesländern hat die GEMA den rechtskräftigen Beginn der Reform und ihrer neuen Tarifregelungen offiziell bis Anfang 2014 verschoben. Unterdessen arbeitet die Verwertungsgesellschaft jedoch daran, durch Vertragsabschlüsse mit einzelnen, oft unbedeutenden, MusiknutzerInnenverbänden die geplanten Reformen in ursprünglicher oder kaum veränderter Form in Kraft treten zu lassen. Ich werde mich deshalb auch in Zukunft für die Interessen der Berliner Sub- und Clubkultur gegenüber der GEMA stark machen. Denn überhöhte Forderungen der Rechteinhaber dürfen Berlins kreative und vielfältige Clubszene nicht gefährden.

**Antrag „Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen“
(Drucksache: 17/0409)**

Link:

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-0409.pdf>

Impressum

Katrin Schmidberger

Mitglied des Abgeordnetenhauses

Telefon:

+ 49 (0)30.2325 2474

Fax:

+ 49 (0)30.2325 2409

Mail:

katrin.schmidberger@gruene-fraktion-berlin.de

Internet:

http://www.katrin-schmidberger.de/

Redaktionelle Mitarbeit & Gestaltung:

Tillman Müller-Kuckelberg

Persönlicher Mitarbeiter

Frederic Maier

Freiwilliges Soziales Jahr im politischen Leben

Bildnachweis:

Titelbild: *Sara Brozat*

Bild S. 2: *by stef_berlin/@ streetfiles.org*

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes Katrin Schmidberger (MdB).

Unter Nennung der Quelle ist ein Nachdruck gestattet.

